

GEMEINNÜTZIGE GENOSSENSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER WALDORFPÄDAGOGIK AM BODENSEE eG
IN ÜBERLINGEN AM BODENSEE

ANHANG ZUM 31.7.2024

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Genossenschaft wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Genossenschaft ist im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Freiburg i.Brg. unter der Nr. 580062 GnR unter dem Namen GEMEINNÜTZIGE GENOSSENSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER WALDORFPÄDAGOGIK AM BODENSEE eG mit Sitz in Überlingen eingetragen.

Im Interesse einer größeren Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Angaben und Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, *insgesamt im Anhang* aufgeführt.

Die Genossenschaft ist eine mittelgroße Genossenschaft im Sinne des § 267 HGB. Anhangsangaben, zu denen die entsprechenden Vorjahreswerte anzugeben sind, werden in Klammern ausgewiesen.

B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Bei der Bewertung der einzelnen Positionen wurden die folgenden Grundsätze angewendet:

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear. Die Nutzungsdauer des Erbbaurechtes beträgt 99 Jahre, die der Gebäude auf fremdem Grund und Boden zwischen 10 und 50 Jahre, die der beweglichen Sachanlagen zwischen 4 bis 10 Jahren. Die geringwertigen Vermögensgegenstände (bis 952,- € Anschaffungskosten incl. USt.) werden in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang erfasst. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.
2. Im Bereich der Vorräte wird der Materialbestand zu Anschaffungskosten bewertet.
3. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.
4. Für die von der Genossenschaft gegebenen Pensionszusagen (Zusatzaltersversorgung) wird eine Pensionsrückstellung auf der Basis eines versicherungsmathematisches Gutachtens nach dem m/n-tel Barwertverfahren gebildet. Bei den Berechnungen wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt: Zinssatz von 1,85 % (Basis eines 10-Jahresdurchschnitts), eine erwartete Gehaltssteigerung von 2% und die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2018 G.

Bei der Berechnung mit einem 7-Jahresdurchschnitts wurde mit einem Zinssatz von 1,87 % ein Gesamtwert in Höhe von 4.684 T€ ermittelt. Dies ergibt einen Unterschiedsbetrag in Höhe von zur bilanzierten Rückstellung in Höhe von 11 T€.

Darüber hinaus ist die Genossenschaft Mit-Trägerin einer überbetrieblichen Unterstützungskasse (Waldorfversorgungswerk). Die Berechnung des notwendigen Deckungskapitals zum 31.07.2024 wurde unter Ansatz der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,85 % nach dem m/n-tel Barwertverfahren sowie einer Gehaltssteigerung von 2% vorgenommen. Da die Verpflichtungen nicht voller Höhe durch die Deckungsrückstellung bei den Hannvorschen Kassen gedeckt ist, besteht im Jahresabschluss vom 31.7.2024 eine Rückstellung in Höhe von 210 T€.

6. Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.
7. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
8. Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Ein- und Auszahlungen Erträge oder Aufwendungen für Folgeperioden darstellen. Ihre Auflösung erfolgt ratierlich.

C. ERLÄUTERUNGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

I. BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefaßten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

2. Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen ein Guthaben bei der Hannoverschen Kasse (18 T€), den Zuschuss des Regierungspräsidiums für den Neubau des HBK (581 T€) und dem Hortneubau (584 T€), sowie Mitarbeiterdarlehen (19 T€).

3. Eigenkapital

Im Rahmen der Anschaffung/Herstellung mehrerer Schulbauabschnitte in den Jahren 1974 bis 1982 wurden von dem Bundesland Baden-Württemberg Zuschüsse von insgesamt 2.472 T€ (TDM 4.835) gewährt. Diese Baukostenzuschüsse sind nach den Schulbauförderrichtlinien bedingt rückzahlbar, d. h. sollte eine Nutzungsänderung eintreten (die Gebäude werden nicht mehr für schulische Zwecke genutzt) bzw. die Gemeinnützigkeit entfallen, sind die Zuschussbeträge nach folgender Regelung an das Land zurückzuzahlen: pro Jahr der zweckentsprechenden Verwendung vermindert sich der Rückforderungsanspruch des Landes um jährlich 2 %.

Für den Neubau des Kindergartens und der Krippe wurden im Jahr 2014 von der Stadt Überlingen und dem Land Baden-Württemberg Zuschüsse in Höhe von 2,244 Mio. € gewährt. Die evtl. Rückzahlungsverpflichtung reduziert sich pro Jahr um 4% bei der Stadt Überlingen und 10 % beim Land Baden-Württemberg.

Für die in 2017 fertiggestellte Buswendeschleife wurde von dem Land Baden-Württemberg ein Zuschuss in Höhe von 40 T€ gewährt, der sich pro Jahr ab 1.1.2017 um 6,67% reduziert.

Für das in 2019 fertig gestellte HBK Gebäude wurde vom Land Baden-Württemberg ein Zuschuss in Höhe von 1.161 T€ gewährt, der in zehn gleichen Jahresraten ausbezahlt wird. Die evtl. Rückzahlungsverpflichtung reduziert sich um jährlich 4%.

Für die Einrichtung einer Naturgruppe wurde von der Stadt Überlingen ein Zuschuss von 65 T€ gewährt, der ab 1.12.2021 über eine Laufzeit von 14 Jahren aufgelöst wird.

Für den im Bau befindlichen Hortneubau wurde eine Zuschuss vom Land Baden-Württemberg in Höhe von 250 T€ und im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 584 T€ gewährt. Die evtl. Rückzahlungsverpflichtung reduziert sich um jährlich 4%.

Zum 31.7.2024 ergibt sich in der Summe eine latente Restschuld von rund 2.566 T€.

4. Sonderposten

Die erhaltenen staatlichen Zuschüsse und privaten Spenden werden im Sinne der Bilanzklarheit und aus Neutralitätsgründen in einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Bezeichnung	Dauer Jahre	Beginn Auflösung	Stand 1.8.2023 T€	Auflösung/ Zuführung T€	Stand 31.7.2024 T€
Zuschuss Turnhalle	50	01.08.1996	308,2	-13,4	294,8
Zuschuss Kindergarten Neubau	50	01.06.2014	1.675,6	-40,1	1.635,5
Spende Kindergarten Neubau	50	01.06.2014	29,2	-2,0	27,2
Spende Schulmöbel	10	01.10.2014	1,3	-1,0	0,3
Zuschuss Buswendeschleife	20	01.07.2016	25,8	-2,0	23,8
Zuschuss Erweiterung HBK Gebäude	33,3	01.09.2018	989,8	-34,8	954,9
Baukostenzuschuss Naturkindergarten	14	01.12.2021	57,7	-4,8	52,9
Zuschuss für Hort Neubau		1.6.2024	233,0	601,6/ 4,6	829,9
Zuschuss für Ladeinfrastruktur		1.12.2023,	0,0	148,5/-9,9	138,6
Zuschuss für LED-Beleuchtung		n.n.b.	0,0	180	180

5. Pensionsrückstellungen

Die Verminderung für die Zusatzaltersversorgung in Höhe von -180 T€ verteilt sich in einen Abzinsungsaufwand in Höhe von 64 T€ (Verbuchung in den Zinsaufwendungen) und einen Minderung des Personalaufwands in Höhe von - 244 T€ (Verbuchung in den Aufwendungen für Altersversorgung). Beim Waldorfversorgungswerk beträgt die Rückstellung zum Bilanzstichtag 210 T€, da die Verpflichtung nicht in voller Höhe durch die Deckungsrückstellung gedeckt ist.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen enthalten die Verpflichtungen aus der hauseigenen Altersversorgung (Zusatzaltersversorgung) und des Waldorfversorgungswerks.

Der Posten sonstige Rückstellungen enthält im wesentlichen Aufwendungen für Archivierung von Geschäftsunterlagen (20 T€), für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (30 T€), Abgrenzung der Abfindung an die Hannoversche Kasse (79 T€), Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (272 T€), für Rückzahlung der Rentenversicherungsbeiträge im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Dt. Rentenversicherung (275 T€) sowie für Rentenversicherungsbeiträge (49 T€).

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich gem. § 268 Abs. 5 HGB wie folgt:

	Gesamtbe- trag (Vorjahre) T€	davon gesichert T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlauf- zeit über 1 bis 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€
Kreditinstituten	1.883 (1.047)	1.883 (1.047)	114 (82)	457 (329)	1.269 (637)
Lieferungen und Leistungen	145 (325)		145 (325)		
Private Darlehen	55 (52)		55 (52)		
Sonstige Verbind- lichkeiten	118 (157)		118 (157)		
<i>davon:</i>					
<i>-aus sozialer Si- cherheit</i>	0 (0)				
<i>-aus Steuern</i>	67 (66)				
Summe	2.201 (1.582)		432 (616)	457 (329)	1.269 (637)

Die Privaten Darlehen werden durch eine Sammelgrundschuld abgesichert.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die im voraus erhaltenen Nutzungsentgelte für die Nutzung der Turnhalle werden zeitanteilig aufgelöst. Der Posten enthält des Weiteren abzugrenzende Zuschüsse für das folgende Wirtschaftsjahr.

II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Aufwandserstattungen von 68 T€, die Auflösung des Sonderpostens (112 T€) und des passiven Rechnungsabgrenzungsposten (16 T€), sowie Spenden (39 T€).

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Gebäude- und Grundstücksaufwendungen (848 T€), Energiekosten (236 T€), Beiträge (251 T€), Schulsachkosten (403 T€), Verwaltungskosten (252 T€), Aufwendungen für Werbe- und Reisekosten (18 T€) und sonstige Kosten (81 T€).

3. Zinsaufwendungen

Die Position Zinsaufwendungen beinhaltet im Wesentlichen den Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung (64 T€) sowie den Zinsaufwand aus Bankdarlehen (14 T€).

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Zahl der Mitarbeiter

	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
- Lehrbereich	107	101
- Kindergarten	45	45
- Sonstige Bereiche	<u>31</u>	<u>28</u>
Summe	183	174

2. Mitglieder

Die Entwicklung der Mitgliederzahl und deren Geschäftsguthaben sowie deren Haftsumme ergibt sich aus der Anlage 2 zum Anhang. Die Bestände zwischen dem Procurat und dem Rechnungswesen Bestand wurden zum 31.7.2024 abgestimmt. Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr per Saldo um 1 T€ erhöht. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr um 3 T€ erhöht.

3. Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbands

Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V. in 20097 Hamburg, Gotenstr. 17.

4. Mitglieder des Vorstands

Zu Vorständen sind bestellt:

- Dirk Hanschke
- Wilko Braa
- Felix von Bleichert

5. Mitglieder des Aufsichtsrats

- als Vertreter der Lehrer: Janosch Breth
Martin Beyersdorfer (bis 20.2.2024)
Sabine Littmann
Katharina Müller (ab 20.2.2024)
- als Vertreter der Eltern: Michael Schneider (Sprecher)
Rainer Nootz
Hannes Harms

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Bestellobligo)

Zum Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo in Höhe von 1.506 T€ (Vorjahr: 1.923 T€).

7. Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres:

Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, bestehen nicht.

E. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG:

Der Vorstand schlägt vor den Jahresüberschuss in Höhe von 172.248,23 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Überlingen, den 18. Dezember 2024



Dirk Hanschke



Wilko Braa



Felix von Bleichert